Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 43 (1963-1964)

Heft: 12

Artikel: Humanität und politische Verantwortung : eine Festschrift für Hans Barth

Autor: Schindler, Dietrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-161537

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Humanität und politische Verantwortung

EINE FESTSCHRIFT FÜR HANS BARTH

DIETRICH SCHINDLER

Wenige Tage vor Erscheinen dieses Heftes, am 25. Februar, feierte Professor Hans Barth, Ordinarius für Philosophie an der Universität Zürich, seinen 60. Geburtstag. Bei diesem Anlaß wurde ihm eine Festschrift mit dem Titel «Humanität und politische Verantwortung» (Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach) überreicht, die nicht nur ihres reichen Inhalts wegen hier einen Hinweis verdient, sondern auch eine willkommene Gelegenheit bietet, Hans Barths eigenes Leben und Werk zu würdigen.

Hans Barths Laufbahn weist manche überraschende Züge auf. Als er 1946 von der Redaktion der «Neuen Zürcher Zeitung» direkt auf den ordentlichen Lehrstuhl für Philosophie an der Universität Zürich berufen wurde, war dies ein außergewöhnlicher und vielbeachteter Sprung. Nicht weniger überraschte der Wechsel der Fakultät, hatte doch Hans Barth nicht Philosophie studiert, sondern das juristische Studium absolviert. Liest man in seiner 1928 erschienenen Dissertation über «Die Unterrichtsfreiheit in der Schweiz im 19. Jahrhundert» das «Curriculum vitae», so ist man erneut erstaunt, zu erfahren, daß der spätere Humanist Hans Barth in Zürich die Industrieschule durchlief und alsdann zunächst das Studium der Sozialökonomie begann. Alle diese äußeren Wechsel sind jedoch nicht Zeichen der Sprunghaftigkeit, sondern im Gegenteil Ausdruck einer tieferen Konsequenz, die durch Hans Barths Leben und Werk hindurchgeht und ihn zu der heutigen Position führte. Eine klare, gerade Linie läßt sich von den frühen staatsphilosophischen Aufsätzen in der «NZZ» bis zu den Schriften der Gegenwart verfolgen. Der Titel der Festschrift kennzeichnet in treffender Weise die Linie dieses Schaffens. Zugleich fügen sich die Aufsätze, die Hans Barth in der Festschrift dargebracht werden, unter diesem Titel zu einer auffallenden Geschlossenheit zusammen.

Es mag gerechtfertigt sein, im folgenden drei Beiträge der Festschrift herauszugreifen, die sich unmittelbar mit Barths Werk befassen. Die übrigen Aufsätze, deren Interesse schon an den Namen der Verfasser und den Themen erkennbar ist, sind am Schluß mit dem Titel angeführt.

Willy Bretscher ruft in einem einleitenden «Freundeswort» die ersten Begegnungen in Erinnerung, die er nach seiner Rückkehr als Korrespondent der «NZZ» in Berlin im Jahre 1929 mit seinem «von Eduard Korrodi als Adlatus in die Feuilletonredaktion eingebauten neuen Kollegen» hatte. Die Gespräche

drehten sich um die von W. Bretscher in Deutschland beobachteten extremistischen Strömungen, die auf eine kommende Katastrophe hindeuteten, und führten zur Frage, ob und inwieweit diese Erscheinungen nicht nur Folgen des verlorenen Krieges seien, sondern auch in der Eigenart des deutschen Nationalcharakters und der deutschen politischen und Geistesgeschichte lägen. Es war diese Frage, die die beiden Gesprächspartner ins Zentrum einer Problematik führte, die Hans Barth von da an nicht mehr losließ. Als philosophischer Kritiker hat er sich in der Folge schon in einer Zeit, als man den Nationalsozialismus bei uns noch als irrelevante Bewegung von Außenseitern betrachtete, und alsdann «während der ganzen Dauer des Tausendjährigen Reiches» mit den Theoretikern des Nationalsozialismus auseinandergesetzt und den geistigen Wurzelgrund der kommenden Katastrophe aufgedeckt. Hinter den ideologischen Masken erkannte er «die Fratze des Nihilismus, die schauerliche Richtungslosigkeit einer Revolution, für die Machtausübung und Machtsteigerung Selbstzwecke zu werden schienen». Für viele gebildete Leser wurden diese Aufsätze ein eigentliches Brevier des geistigen Widerstandes gegen das totalitäre Zeitalter. Mit Recht bezeichnet Willy Bretscher es als eine «unverwechselbar schweizerische Form der staatsphilosophischen Äußerung», wenn Hans Barth nicht «aus dem Elfenbeinturm irgendeines wissenschaftlichen Faches gelassen und unbeteiligt auf das wüste Treiben» herabblickte, sondern sich «unermüdlich, klärend, mahnend und erweckend, mit den Grundfragen des menschlichen Zusammenlebens» beschäftigte und auch auf dem Forum sein vernehmbares Wort dazu sagte.

Richard Reich, der als Herausgeber der Festschrift zeichnet, stellt in einer weit ausholenden Betrachtung, die den Titel des Bandes «Humanität und politische Verantwortung» übernimmt, Hans Barths staatsphilosophisches Werk in die großen Zusammenhänge der Geschichte der politischen Ideen und schafft damit zugleich eine Art Synthese der Beiträge des vorliegenden Bandes. Ausgehend von dem untrennbaren Zusammenhang von Mensch und Politik, wie er in der antiken Polis offenbar wird, zeigt er, daß die Idee der *Humanität* in ihrer ursprünglichen Konzeption den Begriff der *politischen Verantwortung* des Einzelnen für die Ordnung des Gemeinwesens mitenthielt. In Deutschland ist die gegenseitige Abstimmung zwischen der Humanitätsidee und der staatlichen Ordnung schon frühzeitig vernachlässigt worden. Wilhelm von Humboldt glaubte, daß die rein negative Abgrenzung einer staatsfreien Sphäre zur Gewährleistung einer freien Entfaltung der Persönlichkeit genüge und daß der Staat seinerseits ohne greifbare Rückwirkungen aus der Persönlichkeitssphäre auszukommen vermöge. Dieser Auffassung folgend fühlte sich das deutsche Bürgertum von jeher als «genuin unpolitisch». Im 19. Jahrhundert kam es zur Aufspaltung der Ethik in eine individuelle und eine Staatsmoral, eine Erscheinung, die mit der These von der Unmoral der Politik Hand in Hand ging. Das moralische Vakuum, das auf diese Weise entstand, wurde durch Ideologien

aufgefüllt, die an Stelle des individuellen Gewissens zum Antrieb und Leitbild politischen Handelns wurden. In diese Situation hinein stellt Reich die Wirksamkeit Hans Barths. Frühzeitig erkannte Barth, daß am Anfang dieser Fehlentwicklung die Absage an die abendländische Idee der Humanität und die Pervertierung der ihr entsprechenden Ordnungsidee stand. Den Ansatz für die Wiederherstellung einer «menschlichen Verfassung des Menschen» sah Barth deshalb stets in der Frage nach den Voraussetzungen einer handlungsfähigen und auf die Würde des Individuums ausgerichteten Ordnung des Gemeinwesens. Um diese Frage kreisen seine Studien und ihr widmete er 1958 sein Buch «Die Idee der Ordnung», in welchem er die grundlegenden Elemente jeder menschlichen Ordnung darlegte.

Aus der Feder von *Hans Kohn* stammt eine Studie «Um den Wert und die Würde menschlicher Freiheit — Gedanken zur politischen Philosophie Hans Barths», die die zwei bereits beschriebenen Aufsätze aus der Sicht eines Ausländers trefflich ergänzt. Kohn skizziert die geistigen Hintergründe von Hans Barths Wirken, namentlich die besondere Lage der Schweiz, die der Verabsolutierung und Extremisierung der politischen Ideen der Französischen Revolution zu widerstehen vermochte und darin den englischsprachigen Randvölkern Europas, die ihre Tradition in den Freiheits- und Toleranzkämpfen des 17. Jahrhunderts verankert wissen, näher steht als ihren kontinentalen Nachbarvölkern. So hat die Schweiz es 1848 verstanden, «durch konstruktive Aufnahme der bleibenden Prinzipien der Französischen Revolution das Zeitalter revolutionärer Umwälzungen und extremistischer Experimente für sich zu beenden», wozu Pestalozzis politische Lehren nicht wenig beitrugen. Kohn verfolgt anhand von Hans Barths Essays die Haltung verschiedener Denker zu den Ideen der Französischen Revolution und zeigt, wie Deutschland sich im 19. und 20. Jahrhundert von der Aufklärung radikal abwandte und dem Westen entfremdete. Selbst im heutigen Deutschland sind — wie im Bismarckschen Reich und in der Weimarer Republik — wieder vereinzelte Stimmen zu vernehmen, die Klage darüber führen, daß die Bundesrepublik «fast völlig durch die mechanistisch-rationalistischen Staatsideen der westlichen Demokratie überfremdet erscheine». Demgegenüber war sich Hans Barth stets im klaren darüber, daß zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch das geistige Deutschland am gemeinsamen politischen Ethos des Westens teil hatte, wie sich am Glauben an die politische Freiheit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und in der Bedeutung, die man der Ausbildung einer politisch geschulten Schicht damals beimaß, zeigte. Barth hat immer wieder klargemacht, daß von 1866 an das geistige Bild Deutschlands sich durch den Kampf gegen die Aufklärung, gegen Vernunft und Vernünftigkeit und durch die Bagatellisierung politischer Freiheit und parlamentarischer Willensbildung grundlegend veränderte. In seinen Stellungnahmen erscheint das Erbe der Aufklärung und Pestalozzis in neuen, zeitgemäßen Formen, die sich am Maßstab

der geschichtlichen Wirklichkeit bewährt haben. Hans Barth ist, wie Kohn es ausdrückt, «der zuverlässige Führer einer Generation, die auf dem Trümmerfeld politischer Ethik, das die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts in Mitteleuropa zurückgelassen hat, eine im menschlichen und menschheitlichen Glauben des modernen Westens begründete freiheitliche Ordnung aufbauen will».

Die Festschrift für Hans Barth enthält außer den drei genannten Aufsätzen folgende Beiträge: *Iring Fetscher:* Zur Dialektik des Anarchismus. *Jürgen Habermas:* Verwissenschaftlichte Politik und öffentliche Meinung. *Hans Huber:* Common Law und Gesetz in der englischen politischen Theorie. *Werner Kaegi* (Basel): Gespräch im Kirschgarten. Colonel Charras, der Cäsarismus Napoleons III. und die späten Reisen Jacob Burckhardts durch Frankreich. *Christian Graf von Krockow:* Tocqueville und das Problem der Gleichheit in Deutschland. *Hermann Lübbe:* Gewissensfreiheit und Bürgerpflicht. Aktuelle Aspekte der Gewissenstheorie Hegels. *Rudolf Meyer:* Vernunft und Gewissen. Ein Beitrag zur politischen Ethik Kants. *Helmuth Pleßner:* Ein Volk der Dichter und Denker? Zu einem Wort der Madame de Staël. *Dolf Sternberger:* Erwartung und Vollstreckung als Kategorien des Handelns im Bolschewismus. *Leo Weber:* Verantwortung und Menschlichkeit.

Die sozialpolitische Bedeutung der 6. AHV-Revision

PETER BINSWANGER

Am 19. Dezember 1963 haben die eidgenössischen Räte der bundesrätlichen Vorlage über die 6. Revision der AHV *einhellig* zugestimmt[1]. Die Neuerungen sollen auf den 1. Januar 1964 in Kraft treten. Da das Referendum nicht ergriffen worden ist, kann der Vollzug am 18. März beginnen, mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1964.

Die 6. AHV-Revision hat, wie Bundesrat Tschudi anläßlich der Eintretensdebatte im Nationalrat feststellte, fast so große finanzielle und soziale Folgen wie seinerzeit die Einführung der AHV selbst. Schon daraus erhellt die überragende Bedeutung der 6. AHV-Revision. Noch bedeutungsvoller ist jedoch, daß Bundesrat und Parlament mit der 6. AHV-Revision eine *sozialpolitische Weichenstellung* erster Größenordnung vorgenommen haben. Erstmals ist eine Gesamtkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge in der Schweiz entwickelt, erstmals die Aufgabe der AHV im Rahmen einer Gesamtkonzeption festgelegt worden. Die 6. AHV-Revision wird daher als *Markstein* nicht nur in die Geschichte der AHV, sondern in die Geschichte der schweizerischen Sozialpolitik schlechthin eingehen.